

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

auf Durchführung einer **Aktuellen Stunde** nach § 60 (2) der Geschäftsordnung des Landtages in der Landtagssitzung am 25.04.2013 zum Thema:

Direktwahl der Landrätinnen und Landräte sicher stellen - Wahlrecht reformieren - Quorum abschaffen

Bei der Stichwahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises Teltow-Fläming hat die siegreiche Bewerberin zwar am 14.4.2013 mit deutlichem Abstand die nach dem ersten Wahlgang notwendige Stichwahl gewonnen, ist aber am Quorum von 15 Prozent Zustimmung aller wahlberechtigten Personen knapp gescheitert.

Damit ist bereits zum sechsten Mal seit ihrer Einführung im Jahr 2010 die Direktwahl der Landrätinnen/Landräte gescheitert. Lediglich bei einer Wahl wurde der Landrat direkt von der Bevölkerung gewählt. In allen anderen Fällen fiel das Wahlrecht gemäß Kommunalverfassung an die Kreistage zurück. An ein Gremium also, für das es bei seiner Wahl keinerlei Quoren gibt.

Über die Gründe für das Scheitern der Direktwahl der Landrätinnen/ Landräte gibt es unterschiedliche Erklärungsversuche und Ansichten. Offensichtlich ist aber, dass die derzeitige Regelung gravierende Mängel enthält und sich das Quorum nicht bewährt hat. Gerade in einem zweiten Wahlgang sinkt die Wahlbeteiligung meist deutlich. Unter anderem fördert das Quorum bei den Anhängerinnen und Anhängern jener Kandidatinnen und Kandidaten, die es im ersten Wahlgang nicht in die Stichwahl geschafft haben, bei einer Stichwahl unter Umständen geradezu den Anreiz, nicht wählen zu gehen, da sie hoffen können, dass durch ihre Wahlabstinenz die Direktwahl nicht wirksam wird.

Als Gesetzgeber ist der Landtag aufgefordert, sich über die zukünftige Gestaltung der Wahl der Landrätinnen und Landräte Gedanken zu machen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht darauf Vertrauen können, dass ihre Wahl auch Gültigkeit bekommt, nimmt die Bereitschaft ab, sich auch an Wahlen zu beteiligen. Dies schädigt unsere Demokratie als Ganzes.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN